

Haushaltsplanung 2019

Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen des Gemeinderates

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2019	Stellungnahme der Verwaltung
1	1100-950000.010 1100-260000 1100-634000	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung Anschaffung einer weiteren Blitzer-Säule und Verzicht auf den Kauf der zweiten Kamera	CDU	0 € -100.000 € -25.000 €	Der Erwerb einer weiteren Säule anstelle einer 2. Kamera ist grundsätzlich möglich. Dadurch ergibt sich im Vermögenshaushalt zunächst keine Veränderung. Im Verwaltungshaushalt hat dies jedoch auf der Einnahmen- und Ausgabenseite jährliche dauerhafte Änderungen zur Folge. Bei der HHSt. 1100-260000 muss der Ansatz für Einnahmen aus Bußgeldern in 2019 um ca. 100.000 €, ab 2020 um ca. 75.000 €, auf der Ausgabenseite in 2019ff. der Aufwand für Wartung und laufende Unterhaltung sowie Auswertung der Bilder (HHSt.1100-634000) um ca. 25.000 € reduziert werden, da mit nur einer Kamera auch geringere Fallzahlen zu erwarten sind. Bei den Personalkosten wird sich allerdings nichts ändern, da hier anstelle einer weiteren notwendigen Vollzeitstelle bisher nur eine 0,6 Stelle im Stellenplan vorgesehen war. Diese ist in jedem Fall auch mit einer Kamera notwendig. Die Verwaltung kann sich dem Antrag der CDU-Fraktion zur Anschaffung von 4 Säulen und nur einer Kamera anschließen. Die entsprechenden Änderungen im Verwaltungshaushalt wurden in die Änderungsliste aufgenommen (siehe Anlage 3).
2	6900-950000.420 6900-950000.602	Einstellung von Kosten für die Planung und Umsetzung des Hochwasserschutzes in Obergingern (Feldweganhebung Dreschplatz und HRB "Bei der Ziegelhütte")	CDU	- €	Nach dem Beschluss vom Mai 2018 wurden Angebote über die Erstellung des Starkregenrisikomanagements für den Ortsteil Obergingern eingeholt und auf dessen Grundlage die Untersuchung zur Förderung angemeldet. Mit einer Förderung ist jedoch erst für das Jahr 2019 zu rechnen. Nach Erhalt der Förderzusage kann die Untersuchung beauftragt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse des Starkregenrisikomanagements können dann die Hochwasserschutzmaßnahmen mit Antrag auf Förderung eingereicht werden. Die Stadtverwaltung empfiehlt, zunächst die Untersuchungen und die daraus resultierenden Maßnahmen nicht ohne die Ausschöpfung der Zuschussmöglichkeiten durchzuführen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen auch noch keine detaillierten Kostenberechnungen für die angedachten Maßnahmen vor.
3	6900-950000.110	Hochwasserschutzmaßnahmen Babstadt	CDU	600.000 €	Die Stadt erhält in Kürze die endgültige Ausarbeitung des Starkregenrisikomanagements von Babstadt. Auf Grundlage dieser Unterlagen findet im Landratsamt Heilbronn ein Abstimmungsgespräch über Fördermöglichkeiten und Genehmigungen von Kanalbaumaßnahmen hinsichtlich des Hochwasserschutzes statt. Dieser Termin ist voraussichtlich im Dezember 2018. Die HHSt. 6900-950000.110 HRB Zehn Morgen wird umbenannt in "Hochwasserschutzmaßnahmen Babstadt". Über die HHSt. sollen sämtliche Arbeiten zum Hochwasserschutz in Babstadt abgewickelt werden. Laut Haushaltsplanentwurf stehen 510.000 € in 2019 bereit. Der Ansatz soll auf 600.000 € erhöht werden (siehe auch Änderungsliste Anlage 3).

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2019	Stellungnahme der Verwaltung
4	6300-950000.262	Wohngebiet "Boppengrund" in Bonfeld vorziehen	CDU	1.160.000 €	Es ist in 2019 neben der laufenden Erschließungsmaßnahme "Kandel" in Bad Rappenau auch die Baugebieterschließung "Kobach III" in Grombach geplant. Die Baugebiete "Geisberg" in Obergimpfern und "Waldäcker" in Babstadt kommen 2019 auf den Markt. Die beiden Baugebiete "Halmesäcker" in Fürfeld und "Neckarblick" sind als Planungsmaßnahmen in 2019 und Bauausführung in 2020 vorgesehen. Für die vorgezogene Bearbeitung des Wohngebietes Boppengrund (Planung evtl. 2019, Bauausführung 2020) müsste aus personellen Gründen ein vor genanntes Baugebiet zeitlich in die Folgejahre verschoben werden. Die Verwaltung verweist diesbezüglich auch auf die erforderliche Erweiterung der Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Kernzeit, Kläranlagen, usw.) durch die zunehmende Entwicklung von Baugebieten. Die Erschließung von mehr als zwei Baugebieten in einem Jahr ist nicht leistbar. Im Bonfeld läuft zudem derzeit noch das Landessanierungsprogramm. Mit diesem will man gezielt durch Ordnungsmaßnahmen und private Modernisierungen den Wohnbestand innerorts stärken. Trotzdem möchte die Verwaltung im Laufe des Jahres 2019 überprüfen, ob die Erschließungsmaßnahme evtl. mittels eines Erschließungsträgers vorgezogen werden kann.
5	6300-950000.510	Wohngebiet "Neckarblick" in Heinsheim vorziehen	CDU	650.000 €	Die Planung mit Ausschreibung des Baugebietes "Neckarblick" in Heinsheim ist in der derzeitigen Haushaltsplanung in 2019 und die Bauausführung in 2020 vorgesehen. Aufgrund von 2 laufenden Erschließungsmaßnahmen in 2019 ist aus verwaltungstechnischen und personellen Gründen eine schnellere Durchführung derzeit nicht möglich. Im Haushalt 2019 ist zudem eine Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme eingeplant um kassenwirksame Bauaufträge für 2020 bereits in 2019 zu beauftragen. Ebenso ist beabsichtigt in der Sitzungsrunde im Dezember 2018 einen Ankaufbeschluss für die erforderlichen Grundstücke zu fassen.
6	6100-601000 6300-950000.7XX	Ausweisung eines Wohngebiets in Treschklingen	CDU	- €	Die Erschließung eines Wohngebiets in Treschklingen wird auf die Projektliste (ab 2023) genommen werden. Für ein mögliches Bauleitplanungsverfahren stehen im Haushalt 2019 ausreichend Mittel zur Verfügung (HHSt. 6100-601000).

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2019	Stellungnahme der Verwaltung
7	0000-581000	Beteiligung von Jugendlichen an politischen Entscheidungen Durchführung eines Jugendforums bzw. einer Form der Jugendbeteiligung	CDU SPD	- €	Bereits im Herbst 2018 wurde angefangen Bürgerversammlungen, nach und nach in jedem Stadtteil und der Kernstadt bis September 2019, durchzuführen. Ebenfalls können die Bürgerinnen und Bürger Bad Rappenaus ihre Anliegen direkt bei Herrn Oberbürgermeister Frei im Rahmen einer monatlich stattfindenden Bürgersprechstunde vortragen. Selbstverständlich wird auch das Thema "Jugendbeteiligung" weiter vorangetrieben. Es ist von der Verwaltung angedacht, Anfang 2019 ein "Jugendforum" durchzuführen. Die genaue Durchführung wird momentan ausgearbeitet. Es ist zunächst vorgesehen, mit den Jugendlichen ganz allgemein in Kontakt zu treten und ihre Wünsche und Anregungen in Erfahrung zu bringen und auch für bestehende Fragen zur Verfügung zu stehen, da es wichtig ist, dass auch die Jugendlichen in das kommunale Leben eingebunden werden. Nach der ersten Veranstaltung wird sich zeigen, wie sich dieses Thema weiterentwickeln kann. Aus Sicht der Verwaltung müssen allerdings für diese Veranstaltungen bzw. für die Schaffung einer Möglichkeit zur politischen Beteiligung von Jugendlichen keine zusätzlichen Mittel im Haushalt 2019 eingestellt werden. Eventuell entstehende Kosten können über die HHSt. 0000-581000 abgedeckt werden.
8	7850-510000	Erstellung einer Prioritätenliste für die Sanierung von Feldwegen	CDU	- €	Von Seiten des Tiefbauamtes ist in Abstimmung mit den Obmännern der Landwirte von den jeweiligen Teilorten die Erstellung einer Prioritätenliste für die Sanierung von Feldwegen angekündigt und geplant. Kosten für die Feldwegesanierung sind im Haushalt eingeplant.
9	UA 6300	Einstellung von Mitteln zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Verkehrsgutachten für Bad Rappenau	CDU	- €	Die Ergebnisse des Gutachtens sollen vor der Verabschiedung des Haushalts in der Dezembersitzungsrunde vorgestellt werden. Für neue Parkierungskonzepte sind zunächst weitere Untersuchungen und Bürgerbeteiligungen bei den Betroffenen durchzuführen. Falls weitere Bewohnerparkzonen als Ergebnis eingerichtet werden sollten, so kann dies im Rahmen der Mittel des Verwaltungshaushalts für Beschilderung und Markierung von Straßen ohne Ansatz im Investitionshaushalt umgesetzt werden. Sollten größere Umbauten oder Planungen für ganze Straßenzüge die Folge sein, so müssen diese im Laufe des Jahres 2019 erst durchgeplant und nach Beteiligung der Öffentlichkeit als Maßnahme beschlossen werden. Mittel für Planungen sind im Verwaltungshaushalt bei der Stadtplanung vorhanden.
10	8830-340000.001	Einstellung von Mitteln für den Erwerb des freiwerdenden Geländes der ehemaligen Gärtnerei Reischle in Fürfeld	CDU	1,0 Mio. €	Für den Erwerb von Grundstücken stehen 2019 insgesamt 5.950.000 € bereit. In diesem Planansatz sind Mittel für den Ankauf des freiwerdenden Geländes der ehemaligen Gärtnerei Reischle in Fürfeld mit einkalkuliert. Im Vorbericht S. XVI des Haushaltsplanentwurfs 2019 ist dies auch so erläutert.

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2019	Stellungnahme der Verwaltung
11	6300-950000.086	Zurückstellung der Sanierung der Salinenstraße	CDU	- €	Durch das Ing.-Büro Fischer+Partner werden derzeit die Planungen über die Salinenstraße durchgeführt. Die Vorstellung der Planung im Gemeinderat ist im März und die Entscheidung über den Sanierungsvorschlag im April 2019 vorgesehen. Mit einem Beginn der Bauarbeiten im östlichen Baubereich zwischen Salinenklinik und Salinenpark ist nach den Schulferien im September zu rechnen. Aufgrund der umfangreichen Bauarbeiten der Gesamtmaßnahme ist eine Bauzeit bis Ende 2020 geplant. Im Bereich des neu gebauten Hotels in der Salinenstraße werden die Bauarbeiten erst in 2020 beginnen. Eine Ausnahme bildet der Stichweg Salinenstraße westlich des Hotels, dieser Bereich sollte im Rahmen der Koordinierung der Gesamtmaßnahme noch in 2019 (ab Mai) durchgeführt werden. Falls von Seiten des Gemeinderates eine Verschiebung des vor beschriebenen Zeitablauf zur Gegenfinanzierung der Anträge gewünscht wird kann die Verwaltung zustimmen.
12	6100-601000	Machbarkeitsstudie zur Quartiersentwicklung in Zimmerhof	SPD	20.000 €	Die von der SPD-Fraktion gewünschte Maßnahme lässt sich so ohne Weiteres nicht durchführen. Zum Einen liegt das Plangebiet in einer Grünzäsur (des Regionalverbandes Neckar-Franken) die eine Bebauung nicht zulässt. Zum Anderen liegt in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet eine Solebohrung deren Auswirkung laut geologischen Gutachten bis in das vorgesehene Plangebiet reicht. In diesem äußeren Einwirkungsbereich der Solebohrung ist mit Setzungen bis zu 5 cm zu rechnen. Daher sollte man hier bzgl. einer Wohnbebauung zurückhaltend sein. Die Verwaltung ist derzeit in Gesprächen/Verhandlungen zur Ansiedlung eines Einkaufsmarktes am Ortseingang von Zimmerhof.
13	3600-636000	Förderung des Naturschutzes Abgabe von kostenlosen Sträuchern und Obstbäumen	GAL	20.000 €	Die Abgabe von kostenlosen Sträuchern und Obstbäumen wäre eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt. Der Aufwand über die Anmeldung, Antragsbearbeitung mit Entscheidung, Kauf der Pflanzen, Zwischenlagerung, Ausgabe und Kontrolle ist nicht unerheblich. Von Seiten der Verwaltung wäre die Ausgabe von 1 Strauch und 1 Obstbaum pro Haushalt denkbar. Mit einem Haushaltsbetrag in Höhe von ca. 20.000 € im Jahr 2019 könnten z. B. an 500 Haushalte Pflanzen abgegeben werden. Die Verwaltung kann sich dem Antrag der GAL-Fraktion zur Abgabe von kostenlosen Sträuchern und Obstbäumen für das Jahr 2019 anschließen. Die entsprechenden Änderungen im Verwaltungshaushalt wurden in die Änderungsliste aufgenommen (siehe Anlage 3).

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2019	Stellungnahme der Verwaltung
14	UA 6300 6300-950000.077	Schaffung einer Fußgängerquerung für die Siegelsbacher Straße Schaffung eines Radwegs auf der Westseite der Siegelsbacher Straße	GAL	- €	Auf Höhe der Johann-Strauß-Straße ist bereits eine Überquerungshilfe in der Fahrbahn vorhanden. Dort wurde auch eine weitere Bushaltestelle für den Schülerverkehr eingerichtet. Für die Anlegung von markierten oder signalisierten Fußgängerüberwegen muss ein bestimmtes Fußgänger- sowie Kraftfahrzeugaufkommen in der Spitzenstunde vorliegen, z.B. mind. 50 Fußgänger und 200 Fahrzeuge für einen Zebrastreifen. Dieses war bisher nicht erreicht worden. Die Verkehrszahlen werden im Auge behalten werden. Im übrigen empfehlen die Experten der Verkehrspolizei eher den Einbau von Querungshilfen, bei denen man in der Fahrbahnmitte nochmals anhalten kann. Bezüglich der Möglichkeiten für einen Radweg entlang der Westseite der Siegelsbacher Straße bzw. der Anlegung von Fahrradschutzstreifen sind im Verkehrsgutachten Ausführungen enthalten. Dieses wird vor der Haushaltsverabschiedung vorgestellt werden. Der Ersatz der Metallpoller wird geprüft. Evtl. Kosten fallen im Verwaltungshaushalt bei lfd Straßenunterhaltung an. Für den lang geforderten Ausbau des Rad- und Fußweges Siegelsbacher Straße - Waldstadion sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2019 Mittel i.H.v. 254.000 € (siehe auch Änderungsliste Anlage 3) enthalten (HHSt. 6300-950000.077).
15	0000-638000 0000-934000.004	Einführung eines Digitalen Sitzungsdienstes 1. Verwendung des iPad-Systems als Option 2. Verzicht auf den Mobilfunkvertrag beim iPad-System als Option	ÖDP	- €	Im Rahmen der Umsetzung des digitalen Sitzungsdienstes wird ein Maßnahmenbeschluss benötigt, der im ersten Quartal 2019 nach Genehmigung des Haushaltsplanes eingeholt wird. Der Maßnahmenbeschluss wird die Verwendung, die Ausstattung und die Anbindung (Mobilfunkvertrag) regeln. Im Rahmen des Maßnahmenbeschlusses wird die Verwaltung verschiedenste Optionen und Varianten dem Gemeinderat vorstellen, über die das Gremium dann beschließen kann. Darin werden dann automatisch die Punkte: 1. Verwendung des iPad-Systems als Option 2. Verzicht auf den Mobilfunkvertrag beim iPad-System als Option geregelt. Haushaltsmittel sind für alle Optionen verfügbar, insofern sind die Anträge zum Haushalt nicht entscheidungsreif.
16	7920-935000.061	Kameraüberwachung: Fußgängerunterführung / Personenaufzüge am Bahnhof	ÖDP	27.000 €	Mittel aus dem Jahr 2017 sind derzeit als Haushaltsrest noch vorhanden. Die Verwaltung wird die aktuellen Zahlen und Fakten sowie die aktuelle Rechtslage zu diesem Thema zusammenstellen und eine Grundsatzentscheidung im 1. Halbjahr 2019 herbeiführen. Gegebenenfalls sind hierfür im Laufe des Jahres über- oder außerplanmäßig weitere Mittel bereitzustellen.

Ifd. Nr.	Haushaltsstelle	Antrag	Fraktion	Ergebnis- veränderung 2019	Stellungnahme der Verwaltung
17	4640-988000.004	Kompost-Toilette für den Waldkindergarten	ÖDP	- €	Um die Attraktivität des Waldkindergartens zu steigern (Stand 11/2018: Belegung mit 13 Kindern/möglich: 20 Kinder), soll eine Kompost-Toilette angeschafft werden. Die Kosten für die Anschaffung und Aufstellung der Anlage belaufen sich auf insgesamt ca. 5.750 €. Entsprechend dem bestehenden Betriebskostenvertrag beträgt der Zuschuss der Stadt Bad Rappenau 68 % (= ca. 4.000 €). Der Verein müsste somit rund 1.750 € an Eigenmittel aufwenden. Um die Auslastung des Waldkindergartens zu steigern, soll hier eine Ausnahme zum bestehenden Betriebskostenvertrag gemacht und die Maßnahme mit 100 % von der Stadt (maximal 5.750 Euro) bezuschusst werden. Die im Haushaltsplan 2019 eingeplanten Mittel für bereits angemeldeten Zuschüsse an konf. und freie Träger i.H.v. 190.000 € (HSt. 4640-988000.004) sollte für diese zusätzliche Maßnahme ausreichen.